

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangerland für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 84 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 16.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0	0	16.449.100	16.449.100
b) im Verwaltungshaushalt die Ausgaben	0	0	24.610.900	24.610.900
c) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	536.100	0	7.492.300	8.028.400
d) im Vermögenshaushalt die Ausgaben	541.100	5.000	7.492.300	8.028.400

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.200.000 € um 39.000 € erhöht und damit auf 2.239.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Hohenkirchen, den 16.06.2009

**Hinrichs**  
**Bürgermeister**